Verkehrsrecht Saarland: Nutzungsausfall fÃ¼r 47 Tage (Urteil des Amtsgerichts VÃ¶lklingen vom...

Beigesteuert von Rechtsanwalt Klaus Spiegelhalter
Dienstag, 23. Mai 2017

Der Fall:

Unser Mandant lieÃŸ sein erheblich beschÃ¤digtes Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall in einer Werkstatt reparieren, die auch...

Der Fall:

Unser Mandant lieÃŸ sein erheblich beschÃ¤digtes Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall in einer Werkstatt reparieren, die auch aufgrund organisatorischer Defizite die Reparatur in der angemessenen Zeit nicht durchfÃ¼hren konnte, so dass unser Mandant auf sein Fahrzeug fÃ¼r 47 Tage verzichten musste.

Das Problem:

Die gegnerische Versicherung zahlte lediglich Nutzungsausfall fÃ¼r 14 Tage und lehnte die weitergehende Forderung ab, zumal im Gutachten lediglich 9 Tage als Reparaturdauer angegeben waren.

Das Urteil:

Das Amtsgericht VÃ¶lklingen hat der Klage vollumfÃ¤nglich stattgegeben.

Es hat im Einklang mit der herrschenden Rechtsprechung darauf hingewiesen, dass die Werkstatt nicht ErfÃ¼llungsgehilfe des GeschÃ¤digten sondern des SchÃ¤digers ist, mithin das Werkstattrisiko bei der Versicherung und nicht beim GeschÃ¤digten liegt.

Das Aktenzeichen und die UrteilsgrÃ¼nde werden wir zu einem spÃ¤teren Zeitpunkt verÃ¶ffentlichen.

Ãœber den Autor:

Rechtsanwalt Klaus Spiegelhalter ist Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht in Saarlouis. Rechtsanwalt Spiegelhalter hilft in allen Fragen des Verkehrsrechts insbesondere bei der unbÃ¼rokratischen Unfallabwicklung (auch per Web-Akte), BuÃŸgeld, FÃ¼hrerscheinproblemen, Punkten in Flensburg usw.

Das Verkehrsrechtsportal von Klaus Spiegelhalter finden Sie hier:

http://www.schadenfix.de/saarlouis/spiegelhalter

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...